

Anlage II

zur Niederschrift

über die 03. Sitzung des

Jugendhilfeausschuss

am 24.08.2020

KiTa- Zukunftsgesetz

- Sozialraumbudget -

(§ 25 Abs. 5 KiTaG)

ab 01.07.2021



Zum Inhalt

1. Das Sozialraumbudget – Eine Zusammenfassung
2. Kriterien für die Ausschüttung im Westerwaldkreis
3. Wie erfolgt die Mittelverteilung der Gelder durch das Kreisjugendamt?

1. Das Sozialraumbudget- Eine Zusammenfassung



- Was ist ein Sozialraum?
- Wozu dient das Sozialraumbudget?
- Wofür kann es konkret eingesetzt werden?
- Wie hoch ist das Budget und wie wird es zugeteilt?
- Welche Inhalte muss eine Konzeption aufweisen?
- Wie wird der Übergang zum Sozialraumbudget gestaltet?



Was ist ein Sozialraum?

- = Lebenswelt
- Ein Sozialraum wird von folgenden Komponenten bestimmt:
 - Geografisch-räumliche Komponente
 - ❖ Stadtteil, Wohnort, Region etc.
 - Infrastrukturelle Komponente
 - ❖ Erreichbarkeit von Ärzten, Beratungsstellen, Kita, Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsanbindung (ÖPNV) etc.
 - Soziale Komponente
 - ❖ Beziehungen, Traditionen, Deutungsmuster, ungeschriebene Regeln
- Sozialräume sind dynamisch

Wozu dient das Sozialraumbudget?



- Gleich gute Standards in der Kitabetreuung
- Orientierung an Lebenswelt und den Lebensbedürfnissen der Kinder
- Leitbild: Sozialer Ausgleich
- Erhöhung personeller Bedarfe in Kita in benachteiligten Wohngebieten

Wofür kann das Sozialraumbudget konkret eingesetzt werden?



1. Kita-Sozialarbeit
2. Personalausbau



Kita-Sozialarbeit

- Niedrigschwellige Beratung und Unterstützung der Eltern
- Vernetzung der Familien
 - ➡ Selbsthilfepotenzial stärken
- Vertrauensbildende Maßnahmen, Unterstützung bei Ämtergängen und Anträgen, die das Kind betreffen
- Kooperationsstrukturen ausbauen und festigen
 - ➡ Hilfestruktur durch Vernetzung der Institutionen
- Kommunikationsfördernde Maßnahmen sollen Kita zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum weiterentwickeln



Personalausbau

- Finanzierung besonderer personeller Bedarfe für Kita...
 1. ... welche nach Umstellung der Personalbemessung ihren Personalbestand anpassen müssten
 2. ... mit betriebserlaubnisrelevanten Besonderheiten
 3. ... mit überdurchschnittlich hoher Anzahl an 2-jährigen
 4. ... mit beeinträchtigten Kindern, bei denen neben Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) oder Hilfen zur Erziehung (HZE) weitere Unterstützung nötig ist

Wie hoch ist das Budget und wie wird es zugeteilt?



- 50 Mio. Euro pro Jahr für alle rheinland-pfälzischen Kita mit einer jährlichen Erhöhung um 2,5 % ab Inkrafttreten am 01.07.2021
- Zusammensetzung aus Mitteln für Fachkräfte, „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ und „Lerne die Sprache des Nachbarn“ und neue Mittel
- Zuweisung an Kreisjugendamt erfolgt zu 40% bei den unter 7-jährigen, zu 60% bei den unter 7-jährigen die Sozialleistungen nach SGB II erhalten
- Neubemessung erfolgt alle 4 Jahre

Welche Inhalte muss eine Konzeption aufweisen?



- Kreisjugendamt legt Mittelverteilung in einem Konzept fest
- Was beinhaltet die Konzeption?
 - Kriterien für Mittelverteilung
 - Inhaltliche und konzeptionelle Anforderungen
 - Ranking für die zu fördernden Kita, basierend auf
 - ❖ Indikatoren, die die soziale Lage und den Förderbedarf der Kinder zeigen
 - ❖ Indikatoren für Wohnen und Infrastruktur

Einblick ins Ranking für Kita!Plus



	A	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	R	S
1			Bevölkerung im Westerwald- kreis 31.12.2018	Bevölkerung bis einschl. 14 Jahre im Westerwaldkreis 01.09.2019			Förder- schüler 2018/19	SGB II bis einschl. 14 Jahre	HZE Zahlen 35 a	Kinder mit Behinderun- gen Sozialamt	Frühförde- § 35 a WiJU	Rück- stellungen	Wohngeld- bezug	Indikator	Indikator Einzugs- bereich	Ranking	Auszahlun- g nach Zahl der Kitas im Ort
2	Einzugs- bereich	Gebiet	Anzahl	Anzahl	Einzugs bereich	Kinder mit Migrations- hintergrund	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Summen		
3																	
4																	
5																	
6	120 ▾	Staudt ▾	1.2 ▾	2 ▾	264 ▾			2 ▾	6 ▾	0 ▾	0 ▾	0 ▾	1 ▾	19 ▾	33 ▾	0,68%	4.000
7	45	Hübingen	535	63	201	1		0	13	0	0	0	0	14	14	4,64%	4.000
8	50	Niederelbert	1.674	225	407	8	5	2	2	0	0	1	0	18	18	5,94%	4.000
9	71	Hellenhahn-Schellenberg	1.220	182	182		4	6	2	1	0	0	0	13	13	7,14%	4.000
10	99	Guckheim	923	117	253		3	1	4	0	0	0	0	8	20	7,59%	4.000



- Maßstäbe für Personaleinsatz

- ❖ Personal kann in einzelnen Kita und einrichtungs- und trägerübergreifend eingesetzt werden

- Geltungszeitraum der Förderung

- Regelungen zum Überprüfungsrhythmus

➡ Fertige Konzeption muss durch den JHA verabschiedet werden

Wie wird der Übergang zum Sozialraumbudget gestaltet?



- Bis zum 01.07.2021 steht alles zur Verfügung, was es heute schon gibt
- Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ wurde und wird bis 30.06.2021 deutlich erhöht
 - 2019 wurde das Budget von 3,4 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro erhöht
 - 2020 bemisst das Budget 22,2 Mio. Euro
 - 2021 stehen bis zum Inkrafttreten des neuen KiTaG 11,1 Mio. Euro zur Verfügung
- Ab 01.07.2021 wird „Kita!Plus“ durch das Sozialraumbudget mit einem Gesamtvolumen vom 50 Mio. Euro ersetzt

Wieviel Fördergelder erhält der Westerwaldkreis?



- ~ 2.048 Mio. € $\triangleq$ 60 % Landesanteil
- ~ 1.365 Mio. € $\triangleq$ 40 % Kreisanteil

➔ 3.413 Mio. €

2. Kriterien für die Ausschüttung im Westerwaldkreis



Kriterien, die die Soziale Lage und den Förderbedarf abzeichnen

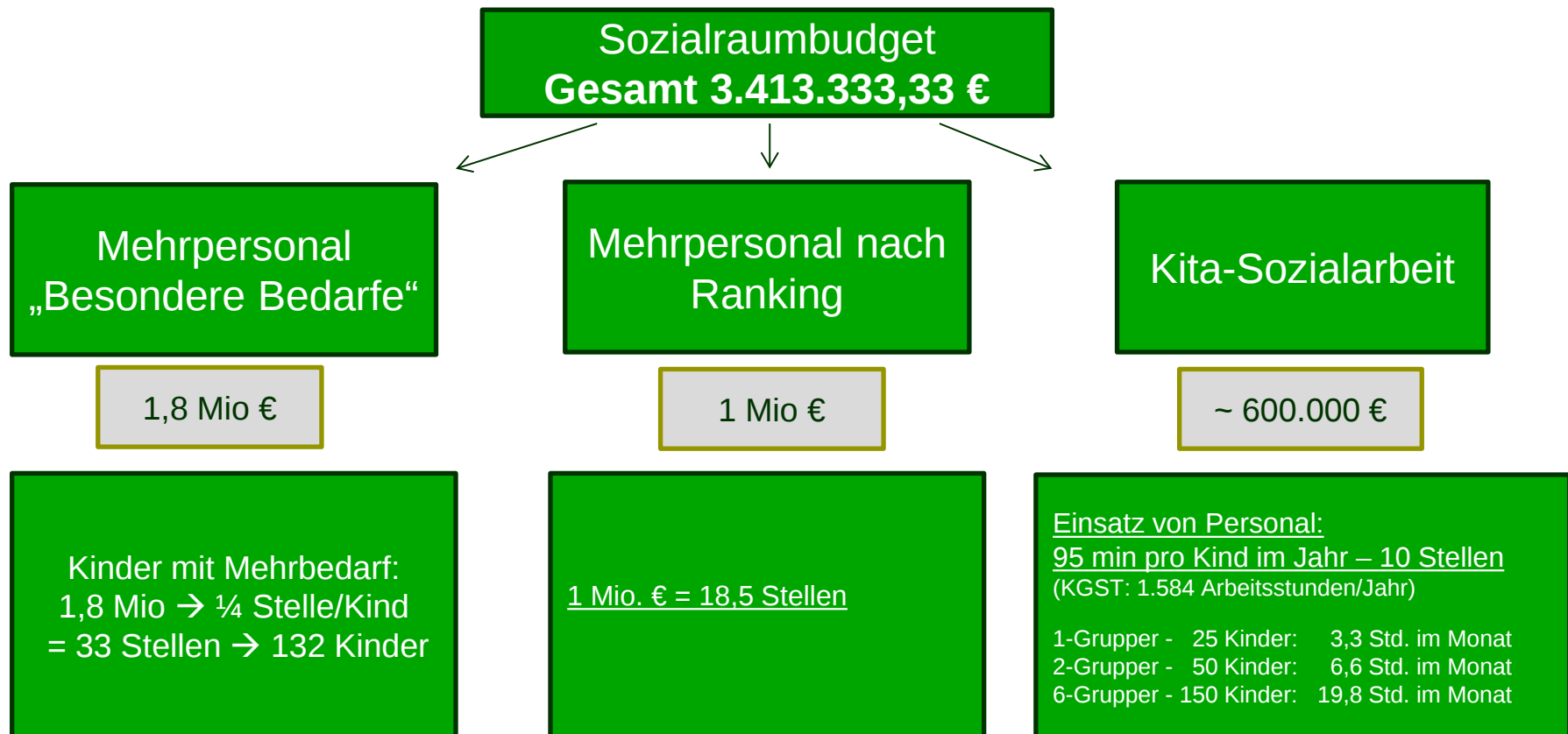
1. Kinder mit Migrationshintergrund
2. Förderschüler
3. Kinder unter 14 Jahren, die Leistungen nach SGB II beziehen
4. Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfe nach 35a SGB VIII
5. Kinder mit Behinderungen
6. Kinder, die Frühförderung erhalten
7. Rückstellungen (Kinder die nicht schulfähig sind)



Kriterien, die sich auf Wohnen und Infrastruktur beziehen

1. Wohngeld
2. Schulen vor Ort
3. Erreichbarkeit von Familienbildungsstätten, Beratungsstellen, Kinderschutzdienst etc.

3. Wie erfolgt die Mittelverteilung der Gelder durch das Kreis-Jugendamt?



Mehrpersonal „Besondere Bedarfe“



- Zusätzliche Mittel zur Deckung personeller Bedarfe, die in Kita aufgrund ihres Sozialraums entstehen können
- Die personellen Verstärkungen werden den Tageseinrichtungen zugeordnet, in denen sie wirksam werden
- Prüfung wie bisher durch päd. Fachkraft/ Verwaltungsfachkräfte des JA
- Zusätzliche Stellenanteile für außergewöhnliche Bedarfe (bauliche Gründe u.a.)
- Beantragung von zusätzlichem Erziehungspersonal durch Träger für „Besondere Bedarfe“



Mehrpersonal nach Ranking

- Zusätzliche Mittel zur Deckung personeller Bedarfe, die in Kita aufgrund ihres Sozialraums entstehen können (ca. 18,5 VZÄ)
- Verteilung der Mittel analog Kita!Plus
- Ziel: Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern; Vernetzung im Sozialraum, Förderung Gemeinwesenarbeit
- Indikatoren der sozialen Lage, Wohnen und Infrastruktur ergeben Ranking



Kita-Sozialarbeit

- Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden; vertrauensbildende Maßnahmen für Eltern, um Zugänge zum Bildungssystem zu unterstützen
- Bis zu 10 Sozialpädagogen, die auf Ebene des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe träger- und einrichtungsübergreifend angesiedelt werden können
- Die Personalanteile werden den Kita zugeordnet, in denen sie wirksam werden

Beispiele für Berechnung Kita-Sozialarbeit



- **Einsatz von Personal: 95 min pro Kind im Jahr**
- 1-Grupper, 25 Kinder: 3,3 Stunden im Monat
- 2-Grupper, 50 Kinder: 6,6 Stunden im Monat
- 6-Grupper, 150 Kinder: 19,8 Stunden im Monat



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

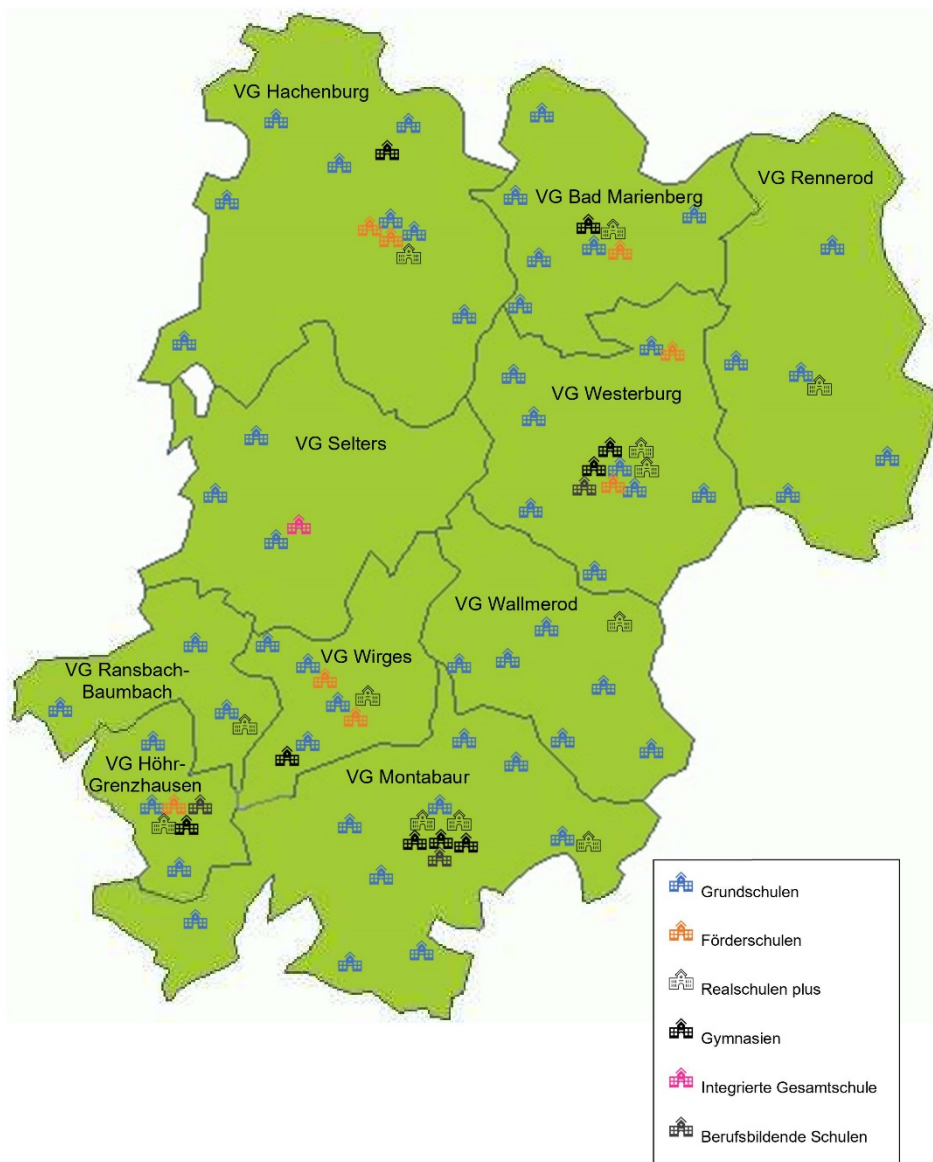
Sozialraumeinteilung des Westerwaldkreises



Westerwaldkreis
Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
in Montabaur



Schulen im Westerwaldkreis



Beratungsstellen, Kinderschutzdienst und Familienbildungsstätte im Westerwaldkreis

